

GEMEINDE ESTERWEGEN

Landkreis Emsland
Der Gemeindedirektor



Rathaus, Poststraße 13

Amt: 60

Auskunft erteilt: Herr Hüntelmann
Herr Lindemann

☎ Zentrale: 05955 / 200-0

Durchwahl: 200-29 oder
200-32

Fax: 200-20

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30-12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Esterwegen, den .03.2020

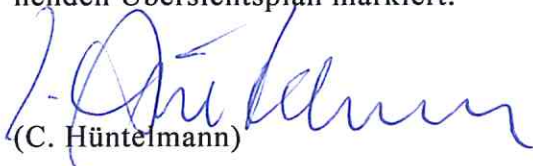
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Westlich Mühlenkamp-Teil 1“ einschl. der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)- im vereinfachten Verfahren gemäß 13 Baugesetzbuch (BauGB)

*** Aufstellungsbeschluss**

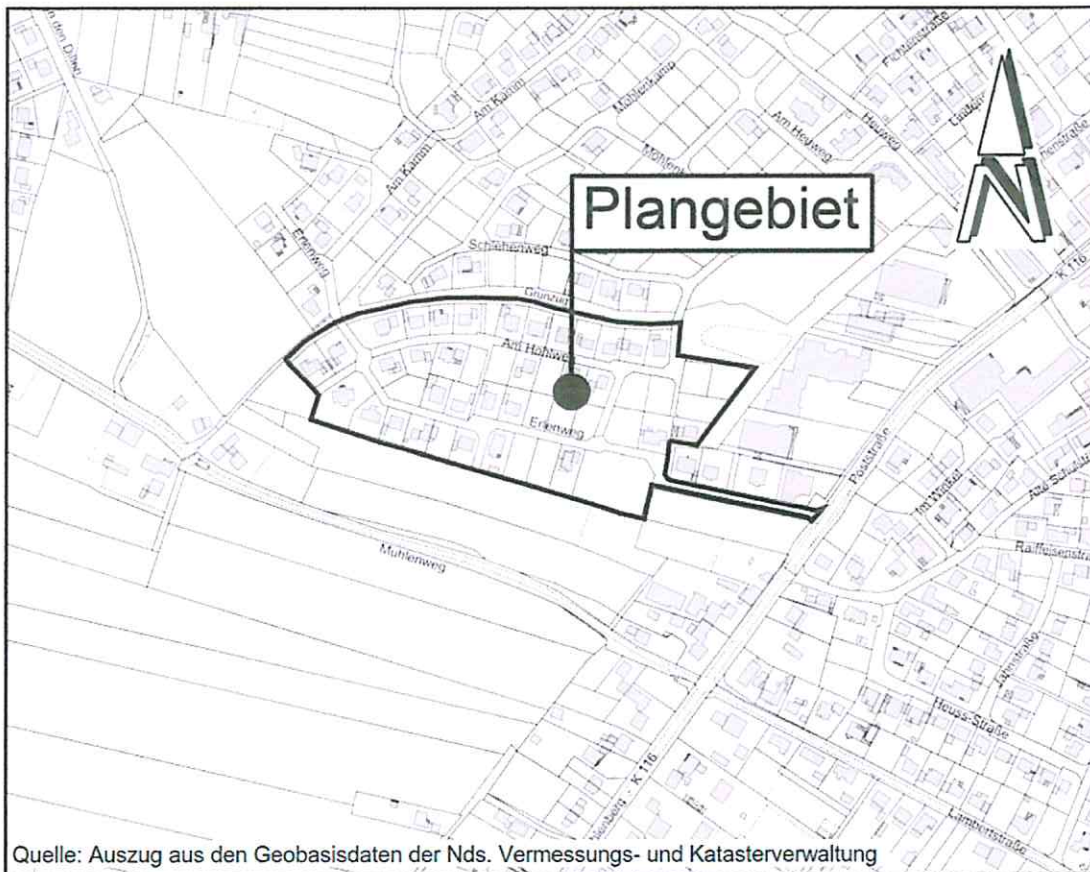
Der Rat der Gemeinde Esterwegen hat in seiner Sitzung am 26. März 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Westlich Mühlenkamp- Teil 1“, 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Der Ratsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die im Plangebiet entstandenen, gestalterischen Strukturen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern, sollen im vorliegenden Gebiet die Art und Höhe der Grundstückseinfriedungen zum Straßenraum hin zukünftig angepasst werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 25 „Westlich Mühlenkamp -Teil 1“ liegt im westlichen Bereich der Ortslage von Esterwegen westlich der Poststraße (K116‘) und des Einkaufszentrum von Esterwegen. Mit der 1. Änderung wurde der gesamte Geltungsbereich, mit Ausnahme einer bereits mit dem Bebauungsplan Nr. 44 überplanten kleinen Teilfläche im östlichen Randbereich überplant. Die 2. Änderung des Bebauungsplan entspricht dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes, rechtskräftig seit dem 31.03.2014. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.


(C. Hüntelmann)

- Übersichtsplan -
unmaßstäblich



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung